

# Skandalzeitung: mr. nexnet Anwälte Bussek & Mengede?

## Thema: Eine Aufgabe für die Staatsanwaltschaft

### Thema:

XXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

### Ratschlag:

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Mehr dazu siehe im Kasten rechts.

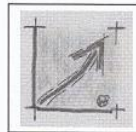


### Die Satire zum Thema:

Justitia muss nicht nur Forderungen prüfen, sondern auch den >Offline Billing Verfahrensvertrag < zwischen telegate AG und nexnet GmbH

### Berger Wilfried

Büro für Bauwesen, Schäden-Analysen, Bauberatungen, Baubetreuungen, Fortbildungen, Autor  
Otterswanger Str. 2/1, 88630 Pfullendorf  
Funk 0170 580 04 48  
Mail: [info@BauFachForum.de](mailto:info@BauFachForum.de)  
Home: [www.BauFachForum.de](http://www.BauFachForum.de)



Wilfried Berger –  
Otterswanger Str. 2/1, 88630 Pfullendorf

Generalstaatsanwaltschaft  
Elßholzstraße 30-33  
D-10781 Berlin

Betreff:	Geschäftszeichen IV BS 1039.12	X
Unser Zeichen:	Thomas Mengede ./ Berger	
Erfüllungsort:	Pfullendorf	
Erfüllungsdatum:		
Ihr Zeichen vom:		
Ortstermin vom:		
Aktenlage vom:		
Erstellt:	22.05.2012	19:54
Neuer Ausdruck:	22.05.2012	20:33

### Prüfungsanregung für die Staatsanwaltschaft:

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

meine Beschwerde bezüglich Thomas Mengede, wurde von der Rechtsanwaltskammer Berlin direkt an Sie weitergeleitet.

Zwischenzeitlich wurde mir auf meine Anforderung die Vollmacht von der Kanzlei Bussek & Mengede vorgelegt.

Als Geschäftsführer der Firma mr.nexnet werden auf der Mahnung vom 19.03.2012 die Herren Lars Heucke, Frank Stefan Jorgan, Michael Rohbeck, Andreas Amtzen angegeben. Somit auch davon ausgegangen wird, dass nur diese Herren Vollmachten für die GmbH unterzeichnen dürfen.

Da gestern im Fernseher ein Bericht über die >Deutsche Bank< gekommen ist bei dem sogar Notardokumente von Straßenpassanten unterschrieben wurden, stellt sich für die vielen hier Involvierten Bundesbürger sicherlich die Frage, zu welchen Personen diese Unterschriften gehören.

Und allem voran, ob diese Unterzeichner überhaupt berechtigt sind diese Vollmacht zu unterschreiben.

Letztendlich könnte man davon ausgehen dass bei der Masse an Forderungen auf den Vollmachten in Druckbuchstaben leserlich die Unterzeichner abgedruckt sind.

Daher denke ich, dass es sicherlich von öffentlichem Interesse ist, die Unterzeichner wie auch die Berechtigte festzustellen und die Unterschriften mit anderen Vollmachten zu vergleichen, die der Staatsanwaltschaft sicherlich schon vorliegen.

Letztendlich bedeutet der Vorsatz der Unterschrift sicherlich ppa und Schattel. Daher wäre es für das öffentliche Interesse schon von Bedeutung, ob eine Frau/Herr Schattel eine Prokura bei der Firma mr. nexnet hat?

Mit freundlichen Grüßen aus dem historischen Pfullendorf

Wilfried Berger

### Nachtrag zur Chronik:

Damit keinerlei Verwechslungen vorkommen, wird folgendes am 15.06.2013 klargestellt:

Es wurde nie behauptet, dass die Anwälte in irgendeiner Weise eine strafbare Handlung vornehmen.

Es wurde lediglich an der Richtigkeit der Unterschriften gezweifelt weil Sie einmal nicht lesbar waren und zum anderen in Druckschrift keine Namensgebungen abgedruckt waren.

### Tatsache ist:

Dass von Firma mr. nexnet nach den Handelsregisterauszügen der Geschäftsführer nur mit einem Prokuristen unterzeichnungsfähig ist.

Daher wurde lediglich die Möglichkeit genutzt, dass diese Unterschrift über die Staatsanwaltschaft im laufenden Verfahren geprüft werden. Was legitim ist.

### Tatsache ist auch

dass der Autor nur eine einzige Anzeige bei der Staatsanwaltschaft vorgenommen hat, bei der eine fremde, dritte Person über das Internet in seinem Namen eine Ratenvereinbarung abgeschlossen hatte. Alles andere waren lediglich Prüfungsanregungen zum laufenden Ermittlungsverfahren.

### Tatsache ist auch:

Dass dieses Schreiben am 22.05.2012 an die Staatsanwaltschaft ausgegangen ist und die Generalstaatsanwaltschaft als Folgeschreiben und Antwort am 09.11.2012 dem Autor mitgeteilt hat, dass die Staatsanwaltschaft Berlin gegen 4 Anwälte der Kanzlei beim Amtsgericht Tiergarten Anklage erhoben hat.

Inwieweit diese relativ kurze Frist zwischen diesem Schreiben links mit der Anklage zusammenhängt, entzieht sich den Kenntnissen des Autors.

Tatsache ist auch, dass das Aktenzeichen der Generalstaatsanwaltschaft daraus schließen lässt, dass das Ermittlungsverfahren 2009 eröffnet wurde.

Warum es solange ging oder warum der Zeitraum dieses Schreibens an die Staatsanwaltschaft mit der Anklageerhebung so Kurzfristig war, entzieht sich der Kenntnisse des Autors, da die Generalstaatsanwaltschaft kein Anklagegrund nannte.

Tatsache ist auch, dass die Anwälte eine Anklageabweisung oder ein Einstellen des Verfahrens bis heute noch nicht belegen konnten bzw. dem BauFachForum zur Veröffentlichung vorlegen konnten.

### Nachtrag zur Chronik am 08.01.2014:

Aufgrund eines vollständig vorgelegten Handelsregisterauszugs konnten inzwischen die Berechtigungen der die Vollmacht unterzeichneten Personen festgestellt werden.

Erstellt:	22.05.2012	20:54
Neu ausgedruckt:	10.01.2014	08:38
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:	Telefonat Telekom 28.04.2012	
	Überarbeitet 09.01.2014	